


Hennigsdorf, den 09.09.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0013/2019 der Fraktion AFD vom 29.08.2019**
**„Einsatz von Solarzellen zur Beleuchtung von Fahrgastunterständen (Bus-
halttestellen), Verkehrszeichen, Parkscheinautomaten, Straßenbeleuchtung
etc.“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Vorfeld der Beantwortung der einzelnen Fragen wird seitens der Verwaltung darauf hingewie-
sen, dass alle im öffentlichen Raum betriebenen Einrichtungen (Lampen, Buswartehallen etc.)
sowie auch die öffentlichen Einrichtungen über 100% Ökostrom versorgt werden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

**zu 1. Wäre die Ausstattung der Dächer der Fahrgastunterstände mit Solarzellen zur Strom-
gewinnung nicht eine ökologisch und ökonomisch sinnvollere Alternative für Hen-
nigsdorf?**

Prinzipiell ist die Ausrüstung der Bushalttestellen mit entsprechenden Solarmodulen (auch
als Nachrüstung) möglich. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 3.000 € für ein Modul zur
Stromversorgung der LED-Deckenbeleuchtung (6 Watt). Dem gegenüber steht der Strom-
bedarf der Wartehalle für die LED-Deckenbeleuchtung von jährlich ca. 40 €.

Hinzu kommt, dass die meisten Wartehallen in Hennigsdorf mit einer beleuchteten Werbe-
vitrine ausgestattet sind. Zur Stromversorgung dieser Vitrinen über Solarmodule gibt es
zurzeit (aufgrund des höheren Strombedarfes) noch keine Lösung. Insofern lässt sich der
Einsatz von Solarmodulen auf Wartehallen derzeit auch noch nicht wirtschaftlich abbilden.

Zur Produktion von Strom über den eigenen Bedarf hinaus eignen sich die Wartehallen
aufgrund ihrer kleinen Dachfläche (7 m², davon in der Regel nur 50% nutzbar) nicht. Hier
ist aufgrund der notwendigen Errichtung von zusätzlichen Zählern und Leitungen keine wirt-
schaftliche Abbildung möglich; der Installationsaufwand steht in keinem Verhältnis zum
möglichen Ertrag.

**zu 2. Wäre aus Sicht der Verwaltung die Nutzung von Solarenergie zur Beleuchtung von
Verkehrs- und Hinweisschildern, zum Betrieb von Parkschein-Automaten oder zu
Zwecken der Straßenbeleuchtung mittels LED-Solarleuchten möglich und ökolo-
gisch und ökonomisch sinnvoll?**

Der Einsatz von Solarmodulen zur Versorgung mit Elektroenergie für Beleuchtungseinrich-
tungen, Verkehrsschildern o.ä. ist im Einzelfall zu prüfen. Dort wo eine Stromversorgung
bereits vorhanden ist, wie z.B. bei der Straßenbeleuchtung, lohnt es sich in der Regel nicht.

So liegen beispielsweise die Anschaffungs- und Montagekosten für eine Leuchte incl. Solarmodul bei derzeit ca. 3.000 bis 5.000 €, während herkömmliche Leuchten mit LED-Bestückung bei ca. 1.500 € liegen. Der Stromverbrauch moderner LED bestückter Straßenleuchten liegt jährlich bei ca. 40 €. Geht man von einer durchschnittlichen Lebensdauer von ca. 10 Jahren incl. Speicher aus, tritt eine Wirtschaftlichkeit erst dann ein, wenn die Mehrkosten der Solarlampe unterhalb von 500 € liegen.

Überlegenswert ist der Einsatz ggf. dort, wo es kein vorhandenes Niederspannungsnetz gibt, d.h. wo erst lange Erdkabel verlegt werden müssten, um die Stromversorgung sicherzustellen. Dies ist und wird im Einzelfall durch die Verwaltung geprüft.

Die Parkscheinautomaten wurden 2018 und 2019 komplett ausgetauscht und sind alle mit Solarmodul ausgerüstet.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft in Vorbereitung zur Entscheidungsfindung regelmäßig die Wirtschaftlichkeit der auszuschreibenden bzw. dann auch angebotenen Leuchten (siehe z.B. auch BV0117/2019 – Anlage 2) über den gesamten Lebenszyklus von 25 Jahren. Insofern werden auch aufgrund der Preisentwicklung Entscheidungen regelmäßig durch die Verwaltung hinterfragt.

Pauschal lässt sich der prinzipielle Einsatz von Solarmodulen / -technik (noch) nicht ökonomisch abbilden.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
 Fachbereichsleiter
 Stadtentwicklung

Herr Dr. Buchberger
 03.10.2019
 17:00:14

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV ^{8PU 12.09.} _{TOP 3.2}	
AM:	10.09.2019
SVV-BÜRO:	JK
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	10.09.2019
SVV-BÜRO:	JK

